

FRANKREICH

Pakt für die Forschung

Nach monatelangen Protesten der Studenten und Wissenschaftler im Jahr 2004 versprach die französische Regierung einen „Pakt für die Forschung“ und legte im Herbst 2005 erste Entwürfe vor. Zielrichtung: Die Wissenschaft der „Grande Nation“ sollte international wettbewerbsfähig werden.

Während französische Universitäten auf die Lehre ausgerichtet sind, wird die Forschung in Einrichtungen wie z. B. dem CNRS (Centre National de Recherche Scientifique) oder dem CEA (Commissariat à l'Energie Atomique) betrieben. Diese erhalten ein jährliches Budget aus den Kassen verschiedener Ministerien, das sie in Eigenregie, ohne zentrale Kontrolle, ausgeben. Diese Praxis führte in der Vergangenheit zu einem Wildwuchs, wenn z. B. Gruppen des CNRS, des CEA und womöglich zusätzlich noch von Universitäten an Großexperimenten teilnahmen und die gleiche Arbeit mehrfach durchgeführt wurde. Ein weiterer Kritikpunkt: Unbefristet gebildete Forschungsgruppen können nicht mehr aufgelöst werden, auch wenn die Arbeitsgebiete längst nicht mehr aktuell sind. Um solchen Fehlentwicklungen zu begegnen, wurden im „Pakt“ und dem daran angelehnten Gesetz zentrale Fördereinrichtungen (siehe Glossar) geschaffen, die künftig Forschungsgelder vergeben werden.

Bei der Gesetzesverabschiedung im April wurde der Reformwille der Regierung seitens der Wissenschafts- und Studentenverbände zwar anerkannt. Im Detail zog der Entwurf jedoch scharfe Kritik auf sich. Die komplizierten Antragsformalitäten wurden kritisiert und die Themenzentrierung der Förderungsprogramme als staatliche Einmischung in die wissenschaftliche Freiheit gebrandmarkt. Der Genetiker Axel Kahn nannte das Gesetz „einen Witz: Die Wissenschaftler müssen mehr und mehr Zeit aufwenden, die Förderprogramme zu verstehen und Anträge zu schreiben. Das wird beinahe ein Vollzeitjob!“

Ein heikler Punkt ist auch das Geld. Bisher hat keine der etablierten Institutionen eine Haushaltsskürzung hinnehmen müssen, aber in Zeiten hohen Staatsdefizits scheint es undenkbar, den Forschungsetat zu erhöhen. Es wird wohl zu Recht befürchtet, dass künftig nur noch die Grundfinanzierung der Institute gewährleistet, und der Rest über Anträge bei den neuen Fördereinrichtungen finanziert werden soll. Kritisiert wurde auch, dass die projektorientierte Förderung stabile Karrieren des Nachwuchses gefährdet – und tatsächlich sieht das Gesetz keine zusätzlichen unbefristeten Stellen vor. Das aber war eine zentrale Forderung der Proteste.

Thomas Otto

GLOSSAR

Der „Pakt für die Forschung“ hat neue Förderungsinstitutionen und Abkürzungen hervorgebracht:

■ Agence Nationale de Recherche (ANR): Nationale Forschungsagentur, die themenspezifische Forschungsförderungsprogramme ausschreibt; auf Antrag und nach Peer Review können Mittel für vier Jahre vergeben werden. 2005 wurden 26 % der 5652 Anträge mit insgesamt 540 Mio. Euro finanziert. Für das laufende Jahr sind 800 Mio. Euro eingestellt.

■ Réseaux Thématiques de Recherche Avancée (RTRA): Thematische Forschungscluster, die in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Bei der Auswahl spielen Kriterien wie

wissenschaftliche Auszeichnungen, Veröffentlichungen und Patente eine wichtige Rolle. Zunächst soll es zehn RTRA geben.

■ Pôles de Recherche et Enseignement Supérieur (PRES): Zentrum für Forschung und höhere Ausbildung, eine Art Sonderforschungsbereich mit Graduiertenkolleg. Ein PRES kann private Institutionen oder Firmen einschließen, mindestens eine öffentliche Institution muss dabei sein. Die Verleihung des Titel PRES ist zunächst nicht mit finanziellen Zuwendungen verbunden, nach positiver Begutachtung können aus dem Forschungshaushalt jedoch vier Jahre lang zusätzliche Mittel fließen.